

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 06. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.06.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco
Ebner, Heidi
Englmaier, Gerhard
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.
Klessinger, Markus
Klessinger, Martin
König, Oliver
Nirschl, Rosemarie
Weber, Alois
Wirket, Alois

Schriftführer

Hartl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

2. Antrag auf Baugenehmigung; 15/2021 - Erweiterung eines Einfamilienhauses in Stadl
- 2.1 Antrag auf Baugenehmigung; 16/2021 - Neubau eines Schuppens in Preying
3. Aufstellung des Bebauungsplanes "GEe Haselbach-Bimmerwiesen" mit integriertem Grünordnungsplan durch die Stadt Grafenau
5. Informationen – öffentlich

Nichtöffentliche Sitzung

8. Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk 041 Technische Ausrüstung: Blitzschutz
9. Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk 040 Technische Ausrüstung: Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, Starkstromanlagen
10. Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Aufhebung des Vergabeverfahrens Gewerk Technische Ausrüstung: Sanitär
11. Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Aufhebung des Vergabeverfahrens Gewerk Technische Ausrüstung: Heizung, Lüftung

Der Vorsitzende erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 06. Sitzung des Gemeinderates alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung; 15/2021 - Erweiterung eines Einfamilienhauses in Stadl

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung 15/2021

Erweiterung eines Einfamilienhauses in Stadl, Siedlung

wird beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann als sonstiges Vorhaben im Einzelfall nach § 35 Abs. 2 BauBG bzw. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB zugelassen werden.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Das Baugrundstück ist bereits an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Das Baugrundstücksteil ist bereits an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage (Mischsystem) angeschlossen.

Beschluss:

Da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 2.1 Antrag auf Baugenehmigung; 16/2021 - Neubau eines Schuppens in Preying

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung 16/2021

Neubau eines Schuppens in Preying,

wird beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann dem § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben) zugeordnet werden.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Da die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Vorhaben wurde bereits mit Vorbescheid vom 03.02.2020 planungsrechtlich für zulässig erklärt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3 Aufstellung des Bebauungsplanes "GEe Haselbach-Bimmerwiesen" mit integriertem Grünordnungsplan durch die Stadt Grafenau

Sachverhalt:

Aufstellung des Bebauungsplanes "GEe Haselbach-Bimmerwiesen" mit integriertem Grünordnungsplan durch die Stadt Grafenau;

Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der mit Schreiben vom 15.11.2016 den Trägern öffentlicher Belange übersandte Entwurf für den Bebauungsplan "GEe Haselbach-Bimmerwiesen" in der Fassung vom 11.10.2016 hat in der Zeit vom 23.11.2016 bis 22.12.2016 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die von den Trägern öffentlicher Belange und von den Bürgern während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen/Bedenken hat der Stadtrat in der Sitzung am 16.05.2017 beschlussmäßig behandelt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 16.05.2017 beschlossen, den Entwurf für den Bebauungsplan "GEe Haselbach-Bimmerwiesen" in der Fassung vom 11.10.2016 nach seiner öffentlichen Auslegung noch wie folgt zu ändern:

- Auf Empfehlung der Kreisbaumeisterin wurden die zugelassenen Dachformen auf Sattel- und Pultdächer beschränkt. Ein Flachdach wird nur mehr bei untergeordneten Bauteilen und Nebengebäuden erlaubt.
- Bei der Definition der Wandhöhe in den Festsetzungen wurde der Bezugspunkt „natürliche Geländeoberfläche“ noch durch den Zusatz „Urgelände“ ergänzt.
- In den Festsetzungen wurde die Definition der Böschung noch um den Böschungswinkel von 1:2 ergänzt.

Das Planungsbüro hat diese Änderungen in den Entwurf für den Bebauungsplan "GEe Haselbach-Bimmerwiesen" in der Fassung vom 08.05.2017 eingearbeitet. Der Stadtrat hat diesen Entwurf in der Sitzung am 16.05.2017 gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Dauer der erneuten Auslegung wurde vom Stadtrat auf drei Wochen verkürzt.

Der nach der öffentlichen Auslegung geänderte Entwurf für den Bebauungsplan „GEe Haselbach-Bimmerwiesen“ in der Fassung vom 08.05.2017 liegt in der Zeit vom **15.06.2021 bis 05.07.2021** erneut öffentlich aus. Die Planunterlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können während der Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Grafenau, Bauverwaltung, Zimmer-Nr. 227, eingesehen werden. Während der erneuten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Von der erneuten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden Sie hiermit als Träger öffentlicher Belange benachrichtigt. Gleichzeitig mit der erneuten öffentlichen Auslegung wird die erneute Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Der überarbeitete Auslegungsentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht für den Bebauungsplan „GEe Haselbach-Bimmerwiesen“ in der Fassung vom 08.05.2017 sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Internet auf der Homepage der Stadt Grafenau unter dem Link <http://www.grafenau.de/stadt-grafenau/rathaus-service/bauleitplanung/bauleitplaene-in-aufstellung.html> als PDF-Datei bereitgestellt. Sofern Sie den Auslegungsentwurf in Papierform wünschen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit. Wir senden Ihnen die Unterlagen dann per Post zu. Auch ein Versand als PDF-Datei an Ihre E-Mail-Adresse ist möglich.

Erhalten wir innerhalb der erneuten Auslegungsfrist bis **05.07.2021** keine schriftliche Äußerung, gehen wir davon aus, dass mit der überarbeiteten Planung Einverständnis besteht.

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist die Gemeinde Saldenburg als Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Der Aufgabenbereich der Gemeinde Saldenburg wird durch die Planung nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Sachverhalt:

A) Kindergarten Saldenburg

Schließung des Kindergartens Saldenburg ab 23. April 2021 bis einschließlich Pfingstmontag, den 24.05.2021 mit Notbetreuung.

Ab Dienstag, den 25.05.2021 gilt eingeschränkter Regelbetrieb, das heißt, es können wieder alle Kinder den Kindergarten Saldenburg besuchen.

Notbetreuung haben in Anspruch genommen.

Datum	Wochentag	Anzahl der betreuten Kinder
23.04.2021	Freitag	20
26.04.2021	Montag	22
27.04.2021	Dienstag	26
28.04.2021	Mittwoch	22
29.04.2021	Donnerstag	24
30.04.2021	Freitag	15
03.05.2021	Montag	28
04.05.2021	Dienstag	32
05.05.2021	Mittwoch	22
06.05.2021	Donnerstag	21
07.05.2021	Freitag	17
10.05.2021	Montag	27
11.05.2021	Dienstag	34
12.05.2021	Mittwoch	28
13.05.2021	Donnerstag	Feiertag, Christi Himmelfahrt
14.05.2021	Freitag	Schließtag, Brückentag
17.05.2021	Montag	33
18.05.2021	Dienstag	34
19.05.2021	Mittwoch	36
20.05.2021	Donnerstag	35
21.05.2021	Freitag	32
24.05.2021	Montag	Feiertag, Pfingstmontag

Rückkehr zum „eingeschränkten Regelbetrieb“ in Kindertageseinrichtungen

Am 22.05.2021 wurde im Amtsblatt für den Landkreis Freyung-Grafenau folgendes bekanntgemacht:

Die bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.00 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tages-Inzidenz) liegt im Landkreis Freyung-Grafenau am Samstag, den 22.05.2021 bei 88,1 (Wert RKI am 22.05.2021). Somit wurde der 7-Tage-Inzidenzwert von 100 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten (18.05.2021:99,5 19.05.2021:93,2 20.05.2021:91,9 21.05.2021:95,7 22.05.2021:88,1).

Daher gilt **ab Montag, den 24.05.2021, 00.00 Uhr** unter anderem folgende Regelung:

Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Die Öffnung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder ist nur zulässig, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt (eingeschränkter Regelbetrieb).

Rückkehr zum Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen

Am 31.05.2021 wurde im Amtsblatt für den Landkreis Freyung-Grafenau folgendes bekanntgemacht:

Die bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.00 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tages-Inzidenz) liegt im Landkreis Freyung-Grafenau am Montag, den 31.05.2021 bei 42,1 (Wert RKI am 31.05.2021). Somit wurde der 7-Tage-Inzidenzwert von 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten (27.05.2021:44,7 28.05.2021:43,4 29.05.2021:42,1 30.05.2021:42,1 31.05.2021:42,1).

Daher gilt **ab Mittwoch, den 02.06.2021, 00.00 Uhr** unter anderem folgende Regelung:
Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
Die Einrichtungen können öffnen.

Selbsttests für (nicht eingeschulte) Kinder in der Kindertagesbetreuung

Inzwischen sind auch Kinder unter sechs Jahren zum Antigen-Schnelltests zur Selbsttestung zugelassen. Für ein sicheres Miteinander in der Kindertagesbetreuung wird die Bayerische Teststrategie deshalb ausgeweitet. Es werden **nach den Pfingstferien** auch für **noch nicht eingeschulte Kinder** kostenlose Selbsttests zur Verfügung gestellt.

Gegen Vorlage eines Berechtigungsscheins erhalten die Familien kostenlose Selbsttests in den Apotheken für die **zweimal wöchentliche Testung** der Kinder. Die Durchführung der Selbsttests ist für die nicht eingeschulten Kinder **freiwillig** und nicht Voraussetzung für die Zulassung zur Kindertagesbetreuung. Die Testung der Kinder wird von den Eltern zuhause vorgenommen. Eine Dokumentation des Testergebnisses bzw. Vorlage in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle ist nicht erforderlich. Weitere Informationen für die Familien ergeben sich aus dem [Elternbrief](#).

Im Folgenden informieren wir Sie über das mit den Trägerverbänden und dem Bayerischen Apothekerverband abgestimmte Verteilungsverfahren:

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN:

- Das Familienministerium hat ein Muster für einen sogenannten „*Berechtigungsschein*“ erstellt. Dieses **Muster** erhalten die Einrichtungsträger zusammen mit einer Ausfüllhilfe unmittelbar **von den Aufsichtsbehörden**.
- **Pro Kind** kann die Einrichtung insgesamt **zwei Berechtigungsscheine** im Abstand von fünf Wochen ausgeben.
- Mit jedem Berechtigungsschein erhalten die Familien in einer Apotheke ihrer Wahl für einen Zeitraum von jeweils fünf Wochen **zehn Selbsttest-Kits** für das in der Einrichtung betreute Kind. Die Apotheken haben sich auf die Nachfrage nach Selbsttest-Kits eingestellt. Möglicherweise hat aber noch nicht jede Apotheke nach den Pfingstferien eine ausreichende Menge an geeigneten Selbsttests vorrätig, es wird diesbezüglich um Geduld gebeten.
- Der Berechtigungsschein besteht aus **zwei Teilen**: Ein Teil des Berechtigungsscheins verbleibt nach der Abholung der Selbsttest-Kits in der Apotheke. Der andere Teil soll von den Eltern nach der Einlösung und Gegenzeichnung in der Apotheke an die Kita zurückgegeben werden. Der zweite Berechtigungsschein wird erst ausgegeben, wenn der erste Berechtigungsschein an die Kita zurückgegeben wurde.

KINDERTAGESPFLEGESTELLEN:

- Der Berechtigungsschein wird vom örtlich zuständigen **Träger der öffentlichen Jugendhilfe** (Jugendamt) ausgefüllt und mit einem Stempel versehen.
- Die Kindertagespflegepersonen erhalten die ausgefüllten Berechtigungsscheine über das für sie zuständige Jugendamt. Sie können zwei Berechtigungsscheine pro Kind an die Eltern der von ihnen betreuten Kinder im Abstand von fünf Wochen weitergeben.
- Auch hier verbleibt ein Teil des Berechtigungsscheins nach der Abholung der Selbsttest-Kits in der Apotheke. Der andere Teil soll von den Eltern nach der Einlösung über die Kindertagespflegeperson an das Jugendamt zurückgegeben werden. Der zweite Be-

rechtigungsschein wird erst ausgegeben, wenn der erste Berechtigungsschein an die Ausgabestelle zurückgegeben wurde.

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

**IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG GEFASSTE BESCHLÜSSE; DIE
DER ÖFFENTLICHKEIT BEKANNTZUGEBEN SIND**

**TOP 8 Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg;
Vergabe Gewerk 041 Technische Ausrüstung: Blitzschutz**

Sachverhalt:

Baumaßnahme: Erweiterung des Kindergartens in Saldenburg

Vergabevorschlag für Gewerk: 041 Blitzschutz

Maßnahmennummer	19 013	Vergabeart	VOB - Beschränkte Ausschreibung
Ausgegebene Ausschreibungssätze	3	Eingereichte Ausschreibungssätze	2

Mindestbieter	Firma Franz Maier Blitzschutz GmbH, Aidenbach
----------------------	--

Die Angebote wurden von der Elektroplanung Schiller Automatisierungstechnik GmbH, Grafenau geprüft.

Vergabevorschlag:

Die Elektroplanung Schiller Automatisierungstechnik GmbH schlägt vor, den Auftrag an die **Firma Franz Maier Blitzschutz GmbH, Aidenbach**

gemäß dem eingereichten Angebot vom 26.05.2021 zu erteilen, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Beschluss:

Der Auftrag wird, wie von der Elektroplanung Schiller Automatisierungstechnik GmbH vorgeschlagen, an die **Firma Franz Maier Blitzschutz GmbH, Aidenbach**

gemäß dem eingereichten Angebot vom 26.05.2021 vergeben, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

**TOP 9 Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg;
Vergabe Gewerk 040 Technische Ausrüstung: Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, Starkstromanlagen**

Sachverhalt:

Baumaßnahme: Erweiterung des Kindergartens in Saldenburg

Vergabevorschlag für Gewerk: 040 Technische Ausrüstung: Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, Starkstromanlagen (Elektroinstallation)

Maßnahmennummer	19 013	Vergabeart	VOB - Beschränkte Ausschreibung
Ausgegebene Ausschreibungssätze	7	Eingereichte Ausschreibungssätze	3

Mindestbieter	Solar-Pur AG, Saldenburg
----------------------	---------------------------------

Die Angebote wurden von der Elektroplanung Schiller Automatisierungstechnik GmbH, Grafenau geprüft.

Vergabevorschlag:

Die Elektroplanung Schiller Automatisierungstechnik GmbH schlägt vor, den Auftrag an die Firma **Solar-Pur AG, Saldenburg** gemäß dem eingereichten Angebot vom 21.05.2021 zu erteilen, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Beschluss:

Der Auftrag wird, wie von der Elektroplanung Schiller Automatisierungstechnik GmbH vorgeschlagen, an die Firma **Solar-Pur AG, Saldenburg** gemäß dem eingereichten Angebot vom 21.05.2021 vergeben, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 10 Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Aufhebung des Vergabeverfahrens Gewerk Technische Ausrüstung: Sanitär

Sachverhalt:

Baumaßnahme: Erweiterung des Kindergartens in Saldenburg

Vergabevorschlag für Gewerk: Sanitär

Maßnahmennummer	19 013	Vergabeart	VOB - Beschränkte Ausschreibung
Ausgegebene Ausschreibungssätze	3	Eingereichte Ausschreibungssätze	1

Mindestbieter	Friedberger Haustechnik GmbH, Tittling
----------------------	---

Das Planungsbüro für Haustechnik Winter, Entschenreuth schlägt vor, das Vergabeverfahren aufzuheben.

Grund:

Die Kosten liegen nicht in einem wirtschaftlichen Bereich.

Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag an.

Da es sich um eine dringliche Anordnung handelt, ist der erste Bürgermeister König befugt, die Aufhebung des Vergabeverfahrens an Stelle des Gemeinderates zu besorgen (Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Das Vergabeverfahren wurde am 27.05.2021 durch den ersten Bürgermeister König aufgehoben.

Es ist ein neues Vergabeverfahren durchzuführen.

Das neue Vergabeverfahren wurde auf dem PNP e-Vergabe-Portal veröffentlicht und am 04.06.2021 aktiviert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Aufhebung des Vergabeverfahrens und der Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens Kenntnis.

Zusätzlich genehmigt der Gemeinderat nachträglich die Aufhebung des Vergabeverfahrens und die Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 11 Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Aufhebung des Vergabeverfahrens Gewerk Technische Ausrüstung: Heizung, Lüftung

Sachverhalt:

Baumaßnahme: Erweiterung des Kindergartens in Saldenburg

Vergabevorschlag für Gewerk: Heizung, Lüftung

Maßnahmennummer	19 013	Vergabeart	VOB - Beschränkte Ausschreibung
Ausgegebene Ausschreibungssätze	3	Eingereichte Ausschreibungssätze	1

Mindestbieter	Friedberger Haustechnik GmbH, Tittling
----------------------	---

Das Planungsbüro für Haustechnik Winter, Entschenreuth schlägt vor, das Vergabeverfahren aufzuheben.

Grund:

Die Kosten liegen nicht in einem wirtschaftlichen Bereich.

Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag an.

Da es sich um eine dringliche Anordnung handelt, ist der erste Bürgermeister König befugt, die Aufhebung des Vergabeverfahrens an Stelle des Gemeinderates zu besorgen (Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Das Vergabeverfahren wurde am 27.05.2021 durch den ersten Bürgermeister König aufgehoben.

Es ist ein neues Vergabeverfahren durchzuführen.

Das neue Vergabeverfahren wurde auf dem PNP e-Vergabe-Portal veröffentlicht und am 04.06.2021 aktiviert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Aufhebung des Vergabeverfahrens und der Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens Kenntnis.

Zusätzlich genehmigt der Gemeinderat nachträglich die Aufhebung des Vergabeverfahrens und die Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0